

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit  
 des Schwarzwald-Baar-Kreises  
 Sitzung am 02.12.2019

Drucksache Nr. 069/2019 öffentlich

## Beratung des Haushaltsplanes 2020

**Anlagen: keine**

**Gäste: keine**

### Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04. November 2019 den Haushaltsentwurf für 2020 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

<b>Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2020</b>		
	<b>Haushalt 2020</b>	<b>Haushalt 2019</b>
Volumen des Gesamtergebnishaushaltes		
...Erträge	284.427.200 €	274.195.100 €
...Aufwendungen	-278.925.750 €	-263.764.600 €
...Veranschlagtes Ergebnis	5.501.450 €	10.430.500 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.010.350 €	16.100.700 €
Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes		
...Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.569.000 €	3.904.200 €
...Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-22.739.000 €	-21.028.200 €
Änderung des Finanzmittelbestands	-11.191.650 €	-3.969.300 €
Kreditaufnahmen	1.870.000 €	0 €
Reguläre Darlehenstilgung	1.902.000 €	1.946.000 €
Sondertilgung	0 €	1.000.000 €
Nettokreditaufnahme	-32.000 €	-2.946.000 €
Schuldenstand (im Soll) zum 31.12.	17.895.000 €	17.927.000 €

Kreisumlagehebesatz	29,50 %	29,00 %
Kreisumlage in Euro	96.249.000 €	90.128.000 €

### **Vorbemerkung**

In den nachfolgenden Budgets stellen die Personalaufwendungen sowie die interne Leistungsverrechnung wesentliche Positionen dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle allgemeine Erläuterungen hierzu.

### **Personalaufwand**

Die Personalausgaben 2020 nehmen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 2,77 % zu. Zu dem Kostenanstieg tragen vor allem Tarif- und Besoldungserhöhungen bei. Aufgrund von Fallzahlenentwicklungen oder gesetzlichen Vorgaben werden 11,60 zusätzliche Stellen in den Haushaltsplan aufgenommen. Gleichzeitig können aber auch 2,10 Stellen abgebaut werden, so dass sich in Summe ein Stellenzuwachs von 9,5 ergibt. Innerhalb der einzelnen Budgets/Produkte gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Aufwendungen um 1.006.600 € oder 6,66 % auf 16.126.600 € zu. Zurückzuführen ist dies auf die folgenden Personalmehrbedarfe:

- 1,00 Mehrstellen bei der IUK zum Aufbau des Behördennetzes; zum Teil direkte Abrechnung mit den Kommunen, die beauftragen
- 1,00 Mehrstellen beim Straßenverkehrsamt

Die Berechnung der Gesamtpersonalaufwendungen im Haushaltsentwurf 2020 ist im Einzelnen auf den Seiten 30 und 31 des Haushaltsvorberichts erläutert.

### **Interne Leistungsverrechnung**

Die Steuerungs- und Serviceleistungen des Landratsamtes werden den Produktbereichen im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) nach verursachungsgerechten Parametern vollständig belastet. Die Auswirkungen zeigen sich vor allem im Teilhaushalt 1, bei dem viele Produkte mit einem Plansaldo von 0 € abschließen, weil ihr zunächst vorhandener Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird. Auf der anderen Seite steigen die Aufwendungen bei den Verursachern entsprechend. Per Saldo gestaltet sich die gesamte Leistungsverrechnung haushaltsneutral.

Im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich Verrechnungen auf insgesamt 23,86 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen sie damit um 2,37 Mio. € oder 9,95 % zu. Dafür sind vor allem die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die zu erwartenden Preissteigerungen bei den Sach- und Dienstleistungen verantwortlich. Gegenüber dem Vorjahr kommt es dadurch zu Anstiegen bei den Verrechnungsbeträgen, deren Zusam-

mensetzung aus den Seiten 371 bis 372 des Haushaltsplans hervorgeht.

Die Beratung im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Budgets und Produkte:

## **Teilhaushalt 0 - Oberste Kreisorgane u. zugehörige Stabsstellen**

### **Budget 01 - Oberste Kreisorgane**

Bei den Obersten Kreisorganen summieren sich die Personal- und Sachaufwendungen im kommenden Jahr auf 437.400 € (nach 475.800 € im Vorjahr).

Die Verbesserung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die im vergangenen Jahr eingeplanten Mittel für die Beschaffung von Tablets (38.000 €) für die Kreistagsmitglieder im Jahr 2020 weggefallen sind.

### **Budget 02 - Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt**

Die Personal- und Sachaufwendungen des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes werden den nachfolgenden Produkten verursachungsgerecht zugeordnet:

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Saldo</b>
111301	Rechnungsprüfung	393.800	393.800	0
111405	Datenschutzbeauftragter	42.600	42.600	0
113100	Kommunalaufsicht	0	347.000	-347.000
121003	Wahlen/Abstimmungen	0	38.600	-38.600
<b>Gesamt</b>		<b>436.400</b>	<b>822.000</b>	<b>-385.600</b>
Vorjahr		352.200	839.100	-486.900
<b>Differenz</b>		<b>84.200</b>	<b>-17.100</b>	<b>101.300</b>

Bei den Personalkosten ist über diese Produkte hinweg eine Steigerung von 91.400 € oder 16,4 % auf 648.700 € zu verzeichnen, die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie strukturellen Veränderungen (Wechsel von/zu anderen Ämtern) zuzurechnen ist.

Die Sachaufwendungen des Produktes „121003 Wahlen/Abstimmungen“ nehmen um rund 120.000 € ab. Im Jahr 2019 wurden rund 133.500 € für die Durchführung der Kreistags- und Europawahl geplant. Im Planansatz 2020 sind lediglich 11.000 € für Vorbereitungsmaßnahmen der Landtagswahl enthalten.

Bei den übrigen Aufgabenbereichen ergeben sich in 2020 keine nennenswerten Veränderungen.

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

**Wirtschaftsförderung (Produkt 571006), Seite 68**

Der Zuschussbedarf im Bereich der Wirtschaftsförderung erhöht sich im kommenden Jahr um 19.700 € auf 154.900 €.

Die Personalaufwendungen nehmen um 24.600 € auf 254.700 € zu.

Der an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg zu entrichtende Finanzierungsanteil des Landkreises beläuft sich im kommenden Jahr auf 88.500 € (Vorjahr 75.000 €).

Für die LEADER-Geschäftsstelle haben wir einen Betrag von 24.500 € (Vorjahr 12.500 €) eingeplant. In dem Betrag sind 12.000 € Bewerbungskosten für die nachfolgende Förderperiode enthalten.

**Tourismus (Produkt 575001), Seite 69**

Für die Einführung einer grenzüberschreitenden Gästekarte „3Welten-Card – Schwarzwald.Rheinfall.Bodensee.“ wurden auf der Aufwandsseite ein Betrag von 280.000 € sowie auf der Ertragsseite eine Interreg-Förderung von 168.000 € geplant. Auf die Drucksache 045/2019 wird verwiesen.

Bei den Projekten „Rad- und Wanderparadies Schwarzwald und Alb“ sowie „Wasser-WeltenSteig – Vom Schwarzwald bis zum Rheinfall“ setzt sich der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 98.000 € im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Planungs- und Beschilderungskosten für weitere Wandertouren (10.000 €)
- Zertifizierung neuer Wandertouren und Re-Zertifizierung bestehender Wandertouren (10.000 €)
- Qualitätssicherung Landkreis-Radwegenetz und Wanderparadies (20.000 €)
- Marketing Rad- und Wanderparadies (35.000 €)
- Betreuung Premium-Fernwanderweg (15.000 €)

Des Weiteren wurde ein Betrag von 42.000 € für die Umsetzung der Hüttenkonzeption bereitgestellt. Zur besseren gastronomischen Versorgung der Wander- und Radtouristen sowie Skilangläufer wurde 2018 auf Antrag der Kommunen der kreisweite Bedarf an zusätzlichen Einkehrmöglichkeiten im Außenbereich ermittelt. In der Folge wurde im Rahmen der Konzeptentwicklung 2019 unter Einbeziehung der Fachämter (Baurechtsamt, Naturschutz, Forst und Landwirtschaftsamt) die Anforderungs- und Qualitätskriterien ermittelt und ein Leitfaden ausgearbeitet, auf dessen Grundlage die Bedarfe in 2020 umgesetzt werden sollen.

Weitere vorgesehenen Einzelmaßnahmen sind auf der Seite 69 des Haushaltsplanes ersichtlich.

Finanzhaushalt

Für die Umsetzung der Plattform Infopool wurde ein Betrag i. H. v. 36.000 € in den Haushaltsplan aufgenommen. Über den Infopool sollen alle relevanten Angebotsdaten der Orte und Regionen nach Standorten, Themen und Zielgruppen gesammelt und geclustert werden. Neben reinen Fakten sollen auch Geschichten und eingebundene Partner mittels Storytelling in Szene gesetzt werden.

**Teilhaushalt 1 - Allgemeine Verwaltung und Finanzen****Budget 11 - Hauptamt**Ergebnishaushalt

Beim Hauptamt sind die nachfolgenden Produktgruppen (PG) angesiedelt:

<b>PG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Saldo</b>
1112	Steuerung	650.700	650.700	0
1114	Zentrale Funktionen	52.200	52.200	0
1120	Organisation und EDV	2.506.100	2.663.800	-157.700
1121	Personalwesen	4.134.200	4.227.500	-93.300
1123	Versicherungen	135.100	135.100	0
1125	Fahrzeuge	143.200	143.200	0
1126	Zentrale Dienstleistungen	1.633.300	1.633.300	0
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	178.300	197.700	-19.400
4110	Klinikum	47.000	48.100	-1.100
5111	Grundlagen raumbezogener Informationssysteme (GIS)	358.900	373.200	-14.300
<b>Summe</b>		<b>9.839.000</b>	<b>10.124.800</b>	<b>-285.800</b>
Vorjahr		8.381.900	8.960.000	-578.100
<b>Differenz</b>		<b>1.457.100</b>	<b>1.164.800</b>	<b>292.300</b>

- **Organisation und EDV (Produktgruppe 1120), Seiten 85 – 86**

Die Personalaufwendungen im Bereich der Organisation und EDV nehmen im kommenden Jahr um 166.900 € oder 15,46 % zu und bewegen sich damit bei 1,25 Mio. €. Die höheren Aufwendungen sind auf einer 1,0 Mehrstelle Aufbau Behördenetz zurückzuführen, die sukzessive immer mehr durch die beauftragenden Kommunen gegenfinanziert wird. Für die Vorberatungsarbeiten zum Zensus wird eine Zeitvertragsstelle zur Jahresmitte geschaffen. Zudem wurde eine Stellenverlagerung hin zur IUK vorgenommen.

Die Sachaufwendungen die im Bereich des sich im Aufbau befindenden kommunalen Behördenetzes entstehen, erhöhen sich um 125.900 € auf 177.700 €. Demgegenüber stehen Erträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden von 20.000 €

- **Personalwesen (Produktgruppe 1121), Seite 87**

Dem Bereich Personalwesen sind die (Teil-)Produkte

- 112100 - Personalabteilung
- 112103 - Ausbildung
- 112104 - Fortbildung
- 11210601 - Förderung der Betriebsgemeinschaft
- 11210602 - Betriebskindergarten Pusteblume
- 11210603 - Kantine
- 112108 - Aufwendungen für die Gesamtverwaltung (Zentralbudget)

zugeordnet. Der Nettoressourcenbedarf reduziert sich um 432.400 € auf 93.200 €. Bis auf den Betriebskindergarten und den Kantinenbetrieb schließen alle Produkte durch die ILV mit einem Plansaldo von 0 € ab, da der zunächst vorhandenen Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird.

Die bei den Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnende Steigerung von 28.700 € auf 316.100 €, ist durch höhere Unterhaltungsaufwendungen für EDV-Programme (20.000 €) zu begründen. Außerdem nehmen die Kosten für den arbeitsmedizinischen Dienst aufgrund Preissteigerungen und notwendiger Nachuntersuchungen um rund 10.000 € zu.

Die Personalaufwendungen nehmen um 414.300 € oder 15,05 % zu. Zum einen haben wir durch Tarif- und Besoldungserhöhungen rund 70.000 € Mehraufwand. Zusätzlich wird eine weitere Sozialwirtin ausgebildet und es kommen im Vergleich zum Vorjahr rund 10 Personen mehr aus der Elternzeit zurück, die hier zentral veranschlagt werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nehmen um 93.700 € auf 220.700 € zu. Dies ist im Wesentlichen durch das im NKHR geltende Bruttoprinzip für den Fitnessverbund Hansefit zu begründen. Die Aufwendungen die dem Landkreis entstehen sind zunächst in voller Höhe als Aufwand (rund 120.000 €) auszuweisen. Demgegenüber stehen jedoch die von den Mitarbeitern zu bezahlenden Eigenanteile (rund 90.000 € enthalten in Ziffer 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Im Jahr 2019 wurde nur der Nettobetrag von 30.000 € ausgewiesen.

- **Zentrale Dienstleistungen (Produktgruppe 1126), Seiten 90-94**

Für die zentralen Dienstleistungen wendet der Landkreis im kommenden Jahr 1,63 Mio. € auf. Gegenüber 2019 ergibt sich daraus ein Mehrbedarf von 377.500 €. Verantwortlich hierfür sind unter anderem die Portokosten, die wir aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen um 40.000 € auf 480.000 € angehoben haben.

Die Personalaufwendungen steigen um 260.200 € auf 756.200 €. Die Steigerung ist durch eine Änderung der Produktzuordnung zu begründen. Ein entsprechender Rückgang der Aufwendungen ist beim Produkt 111201 „Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen im Bereich des Hauptamtes“ zu verzeichnen.

Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in der Gesamtverwaltung wird wieder ein Betrag von 50.000 € bereitgestellt.

- **Öffentlichkeitsarbeit (Produkt 113000), Seite 94**

In diesem Bereich sind im Haushaltsjahr keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen.

#### Finanzhaushalt

Im Teilfinanzhaushalt des Hauptamtes sind im kommenden Jahr die folgenden Anschaffungen ausgewiesen:

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>
112000	Zentrale Datenverarbeitung	308.300
112005	Telekommunikation	31.000
112009	Behördennetz	137.000
112602	Boten-, Zustell- und Postdienste	7.000
511106	Grundlagen raumbezogener Informationssystem	2.800
<b>Gesamt</b>		<b>486.100</b>

Beim Produkt 112000 sind die Anschaffungen veranschlagt, die für die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der IuK-Technik in der gesamten Landkreisverwaltung erforderlich sind. Im Gesamtbetrag sind CITRIX-Lizenzen mit 90.500 € enthalten die für das mobile Arbeiten notwendig sind. Außerdem ist ein Ansatz für Lizenzen von 30.000 € für den Einsatz einer erweiterten Proxylösung (Erhöhung der Sicherheit im Internet) enthalten. Für die Ablösung einer veralteten Hardware (Datadomain) und die Erneuerung einer Backup-Einheit wurden 85.000 € eingestellt. Weite 50.000 € sind für die Erneuerung des Datennetzwerks (Aktivkomponenten, Schwerpunkt Access-Switches) ausgewiesen.

Der Ansatz bei Behördennetz setzt sich u. a. aus folgenden Positionen zusammen:

- Anschlüsse an das Behördennetz mit aktivem Endpoint/Firewall 60.000 €
- Ertüchtigung POPs mit aktiver Hardware 72.000 €

## **Budget 12 - Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement**

### **Liegenschaftsverwaltung (Produktgruppe 1124) mit den auf den Seiten 102-124 abgebildeten Verwaltungsgebäuden**

#### Ergebnishaushalt

Bei der Unterhaltung der Verwaltungsgebäude wurden Maßnahmen veranschlagt, deren Umsetzung unbedingt erforderlich oder wirtschaftlich sinnvoll ist. Folgende Projekte sind in 2020 angedacht:

<b>Gebäude / Maßnahmen</b>	<b>Ansatz</b>
<b>Gebäude Am Hoptbühl 2</b>	<b>200.000</b>
...Brandschutzmaßnahmen	30.000
...LED-Beleuchtung	20.000
...Heizungsanlage	120.000
...Sonstiges	30.000
<b>Gebäude Am Hoptbühl 5-7</b>	<b>80.000</b>
...Brandschutzmaßnahmen	30.000
...Erneuerung von Bodenbelägen / Malerarbeiten	30.000
...Sanierung der Außenanlage (Außentreppe)	20.000
<b>Parkraumbewirtschaftung</b>	<b>135.000</b>
...Bodensanierung, Tiefgarage Am Hoptbühl 2	130.000
...Unterhaltung oberirdische Parkplätze	5.000
<b>Gebäude Herdstr. 4</b>	<b>150.000</b>
...Dachsanierung Anteil Verwaltungsgebäude	150.000
<b>Gebäude Humboldtstr. 11</b>	<b>60.000</b>
...Wegeleitsystem	30.000
...Außenanlage	30.000
<b>Gebäude Irmastr. 3</b>	<b>70.000</b>
...Renovierungsarbeiten	70.000
<b>Verschiedene Mietobjekte</b>	<b>10.000</b>
...Renovierungsarbeiten BEKJ Furtwangen	10.000
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>705.000</b>

Die Aufwendungen, die aus Wartungsverträgen resultieren oder die keinen konkreten Maßnahmen zugeordnet werden können, sind in der Aufstellung nicht enthalten. Diese summieren sich auf weitere 163.000 € und lassen den Gesamtbedarf auf 868.000 € ansteigen. Gegenüber dem Jahr 2019 ergibt sich aber eine Verbesserung von 94.500 €.

### Finanzhaushalt

Folgende Maßnahmen sind im Haushaltsplan enthalten:

- Mit dem Umbau des Postgebäudes wurde in 2019 begonnen werden. In 2020 wird eine zweite Finanzierungsrate von 3 Mio. € bereitgestellt. Darüber hinaus haben wir eine Verpflichtungsermächtigung von 2,3 Mio. € ausgewiesen.
- Für den Bau einer neuen Salzhalle bei Neueck wurden 890.000 € bereitgestellt.
- Mehrere Verwaltungsgebäude sollen im kommenden Jahr mit einer neuen Schließanlage ausgestattet werden. Der Mittelbedarf hierfür summiert sich auf 137.200 €.
- Zudem sind bei der Parkraumbewirtschaftung Am Hoptbühl (Seite 108) 200.000 € veranschlagt. Hiermit sollen zum einen eine Machbarkeitsstudie für eine ökologischere Fahrzeugflotte erstellt werden, zum anderen können erste Maßnahmen zum Klimaschutz mit den verbleibenden Geldern angegangen werden.

## Budget 13 - Kämmerei

### Ergebnishaushalt

Im Bereich der Kämmerei sind die nachfolgenden Produktgruppen (PG) angesiedelt:

PG	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
1110	Steuerung (Dezernat I)	201.900	201.900	0
1112	Steuerungsunterstützung	455.100	455.100	0
1122	Finanzverwaltung	1.665.400	1665.400	0
1221	Vollstreckung von Maßnahmen gegen Fahrzeughalter	92.000	92.000	0
5480	Verkehrslandeplatz	0	41.200	-41.200
<b>Summe</b>		<b>2.414.400</b>	<b>2.455.600</b>	<b>-41.200</b>
Vorjahr		<b>2.265.100</b>	<b>2.280.500</b>	<b>-15.400</b>
<b>Differenz</b>		<b>149.300</b>	<b>-175.100</b>	<b>-25.800</b>

Die in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik liegende Kommunale Holzverkaufsstelle ist an dieser Stelle nicht abgebildet.

### **Steuerung/Steuerungsunterstützung (Produktgruppen 1110 und 1112) und Finanzverwaltung (Produktgruppe 1122), Seiten 175-176**

#### Ergebnishaushalt

Bei der Kämmerei nehmen die Personalaufwendungen in 2020 um 5.000 € oder 0,01 % auf 1.585.400 € zu. Im Wesentlichen liegt diese unterdurchschnittliche Steigerung an Stellenneubesetzungen die in niedrigeren Stufen als im Vorjahr erfolgten.

Eine Steigerung ist im Bereich der Kreiskasse aufgrund der Leasingkosten für den Kassenautomaten zu verzeichnen. Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen nehmen um 98.900 € zu.

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

### **Verkehrslandeplatz (Produkt 548001)**

#### Ergebnishaushalt

Der an die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH gewährte Betriebskostenzuschuss erhöht sich in 2020 um 17.200 € auf 32.600 €. Im Wesentlichen ist dies einer weiteren Personalstelle für Flugsicherheit geschuldet. Des Weiteren sind Zuschüsse für ein Landebahngutachten sowie die Landebahnbefeuerng eingestellt (8.500 €).

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

## **Teilhaushalt 2 - Rechts- und Ordnungsverwaltung**

### **Budget 21 - Rechtsamt**

Dem auf Seite 182-183 ausgewiesenen Budget sind die Produkte

- 111001 - Steuerung (Dezernat II)
- 112306 - Allgemeine Rechtsberatung und Vertretung in Rechtssachen
- 112606 - Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern
- 113105 - Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden
- 122002 - Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr (Heimaufsicht)
- 122606 - Tierschutz

zugeordnet. Bis auf den Tierschutz (mit dem Kreistierheim in Donaueschingen) fallen alle Produkte in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses.

### **Bußgeldbehörde (Produkt 112606), Seiten 184-185**

#### Ergebnishaushalt

Die Bußgeldbehörde weist im Planjahr 2020 einen Überschuss von 1,63 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Verbesserung von 64.800 €.

Der Personalkostenanstieg von 39.400 € ist in wesentlichen Teilen auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie strukturelle Veränderungen zurückzuführen. Die Steuerungs- und Serviceleistungen, die dem Fachbereich im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung belastet werden, nehmen aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerungen allgemein um 3,2 % oder 15.100 € zu.

Nach der Umrüstung bestehender und der Einrichtung neuer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen nehmen die Abschreibungen um 24.700 € zu.

Ausgehend von einer zur Jahresmitte angestellten Hochrechnung haben wir die Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern um 120.000 € auf 3.000.000 € angehoben.

#### Finanzhaushalt

Für die Ersatzbeschaffung eines mobilen Messgerätes, welches auch die Erfassung von Motorradfahren ermöglicht, wurde ein Ansatz von 148.000 € vorgesehen. Die Ersatzteile, für das sich bereits seit über 12 Jahren im Einsatz befindende Gerät, sind nur noch limitiert verfügbar. Außerdem können Reparaturen nur noch bedingt durchgeführt werden.

Im Zuge der Neuanschaffung soll auch der VW Bus erneuert werden. Der Betrag von 148.000 € beinhaltet neben dem mobilen Messgerät, den VW Bus sowie die Einbaukosten der Messanlage.

## **Übrige Aufgabenbereiche**

### Ergebnishaushalt

Bei den übrigen Aufgabenbereichen ergeben sich in 2020 keine nennenswerten Veränderungen.

### Finanzhaushalt

Für Software und Lizenzen wurde ein Betrag 8.000 € geplant.

## **Budget 22 - Ordnungsamt**

### **Ordnungs- und Personenstandswesen (Produkt 122000), Seite 190**

Im Bereich des Ordnungs- und Personenstandswesens liegt der Zuschussbedarf bei 791.300 €. Gegenüber dem Vorjahr nimmt er dadurch um 27.700 € zu.

Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Erhöhung von Personalkosten von 29.500 € oder 4,7 % auf 652.200 € zurückzuführen, welche durch die einzukalkulierenden Tarif- und Besoldungserhöhungen zu begründen sind.

Das zu erwartende Gebührenaufkommen wurde wie im Vorjahr mit 125.000 € geplant.

### Finanzhaushalt

Für die Neuanschaffung einer Software für das Gewerbe- und Gaststättenrecht wurde ein Betrag von 50.000 € geplant. Weitere 3.500 € wurden für EDV-Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

### **Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen (Produkt 122200), Seiten 191-192**

### Ergebnishaushalt

Beim Produktbereich 1222 ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen.

### Finanzhaushalt

Für die Schaffung einer Schnittstelle des Fachverfahrens an die sich im Einsatz befindliche Archivierungssoftware benötigt die Ausländerbehörde einen Betrag von 24.000 €.

## **Budget 23 - Straßenverkehrsamt**

### **Verkehrswesen (Produkt 122100) Seiten 204 - 205 und Unterhaltung der Jugendverkehrsschule (Produkt 215003), Seite 202**

#### Ergebnishaushalt

Im Bereich des Verkehrswesens liegt der Zuschussbedarf bei 5.800 €. Gegenüber 2019 ergibt sich damit eine Verbesserung von 80.200 €.

Bei den Gebühreneinnahmen ist die Verwaltung aufgrund des Rechnungsergebnisses 2018 und der Hochrechnung für das Jahr 2019 vom Vorjahreswert mit 2.900.000 € ausgegangen.

Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen durch weniger Aufwendungen durch die interne Leistungsverrechnung (-71.900 €).

Für allgemeine Verkehrsangelegenheiten wird im Stelleplan eine 1,0 Mehrstelle ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Umwandlung einer früheren Zeitvertragsstelle sodass sich keine zusätzlichen Belastungen für den Haushalt ergeben. Die Stelle wurde zunächst zeitlich befristet eingerichtet. Der Personalbedarf wurde in einer Geschäftsprozessanalyse überprüft woraus sich ein dauerhafter Stellenmehrbedarf ergeben hat, sodass die Übernahme der Stelle in den Stellenplan erfolgt ist.

Die unter dem Produkt 215003 ausgewiesene Unterhaltung der Jugendverkehrsschule schlägt mit einem Bedarf von 8.500 € zu Buche. Dabei handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises.

#### Finanzhaushalt

Für die Ersatzbeschaffung des Wertmarkendruckers der Zulassungsstelle Donaueschingen werden im kommenden Jahr 5.500 € bereitgestellt. Für die Neumöblierung der Zulassungs- und Führerscheinstelle Villingen sind 75.000 € geplant. In diesem Betrag sind neben Schreibtischen auch Schallschutzelemente enthalten. Dabei handelt es sich zum einen um Einhausungen an den Schreibtischen und zum anderen um Elemente an der Decke. Weitere 3.500 € sind für Ersatzbeschaffungen von Mobiliar geplant.

### **Schülerbeförderung (Produkt 214001) und ÖPNV/Verkehrsbetriebe (Produktgruppe 5470), Seiten 206-208**

#### Ergebnishaushalt

Die Personal- und Sachaufwendungen der Nahverkehrsabteilung sind den nachfolgenden Produkten verursachungsgerecht zugeordnet:

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Saldo</b>
214001	Schülerbeförderung	9.378.500	10.572.000	-1.193.500
547001	Förderung des ÖPNV	4.073.400	6.966.400	-2.893.000
547002	Verkehrsverbund	780.000	2.546.800	-1.766.800
547003	Ringzug	3.342.100	3.137.800	204.300
<b>Gesamt</b>		<b>17.574.000</b>	<b>23.223.000</b>	<b>-5.649.000</b>
Vorjahr		17.339.800	21.026.100	-3.686.300
<b>Differenz</b>		<b>234.200</b>	<b>-2.196.900</b>	<b>-1.962.700</b>

Bei der Schülerbeförderung nehmen die Aufwendungen um knapp 411.200 € auf 10,57 Mio. € zu. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die zu erwartenden Tarif- und Vergütungserhöhungen bei den Transportunternehmen. Zudem mussten im Bereich der Sonderschulen weitere Touren berücksichtigt und die Stundensätze für Begleitpersonen aufgrund des gesetzlichen Mindestlohns angehoben werden. Die zusätzlichen Beförderungskosten können durch die erhöhten Eigenanteile (+ 92.000 €) nur teilweise kompensiert werden.

Zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr erhält der Landkreis einen Betrag von 3,64 Mio. €, der an die Verkehrsunternehmen weitergereicht wird. Die Zuschüsse an den ÖPNV nehmen um 1.298.100 € auf 2.333.000 € zu. Die Abweichung ist im Wesentlichen aufgrund der mit dem Verkehrskonzept Südbaar verbundenen Kosten zu begründen.

Die Aufwendungen für den Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar liegen mit 2,55 Mio. € um 257.100 € über dem Vorjahresniveau. Dies liegt zum einen am Verlustausgleich der an den VSB zu bezahlen ist. Dieser nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 210.000 € auf 1.800.000 € zu. Zum ändern wird im Bereich der VSB-Geschäftsstelle mit Kundencenter bei der sich der Landkreis vertraglich zu 2/3 an den Kosten beteiligt, der Ansatz für 2020 um 70.000 € erhöht, da u. a. eine Personalaufstockung erfolgen soll und neue Internet-/ Mobilverträge notwendig sind.

Beim Ringzug rechnen wir bei Erträgen von 3.342.100 € und Aufwendungen von 3.137.800 € mit einem positiven Saldo von 204.300 €, der 31.800 € über dem Vorjahr liegt. Dies reicht bei Weitem nicht aus, um die ergänzenden Buskonzepte zur Erschließung der Fläche abseits der Schienenstrecke zu finanzieren.

## Finanzhaushalt

### **Elektrifizierung der östlichen Höllentalstrecke**

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 23.05.2011 (DS-Nr. 056/2011) hat der Schwarzwald-Baar-Kreis am 18.07.2011 mit dem Zweckverband Regionalverkehr Freiburg (ZRF) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Planung und Ko-Finanzierung der Elektrifizierung und Infrastrukturertüchtigung der Schienenstrecke Neustadt - Donaueschingen abgeschlossen. Der ZRF, der im Breisgau-Hochschwarzwald das Projekt Breisgau-S-Bahn 2020 durchführt, übernimmt auch für den Schwarzwald-Baar-Kreis die Planung und Durchführung dieses Projekts, nachdem die östliche Höllentalbahn bis Neustadt auch einen (kleinen) Teilbereich des gesamten S-Bahn-Projekts darstellt.

Im Rahmen eines Sachstandsberichts hat der ZRF dem Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 07.10.2019 darüber berichtet, dass sich der Kostenteil des Schwarzwald-Baar-Kreises von 14,7 Mio. € um 3,81 Mio. € auf 18,51 Mio. € erhöht. (DS-Nr. 022/2019). In 2020 werden davon die noch fehlenden 5,05 Mio. € veranschlagt.

Nach der Finanzierungs- und Realisierungsvereinbarung ist der Schwarzwald-Baar-Kreis verpflichtet, Baukosten bis zur Auskehrung der GVFG-Mittel vorzufinanzieren. In den Gesamtbaukosten von 38,12 Mio. € sind die auf den Schwarzwald-Baar-Kreis entfallenden Baukosten sowie die Bundes- und Landesanteile in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Baukosten enthalten. Der Vorfinanzierungsanteil der Bundes- und Landesmittel beträgt 30,50 Mio. € und wird über Kassenkredite erfolgen.

Beim Produkt 547001 Ringzug sind im Finanzhaushalt 100.000 € Planungskosten für die Ringzugerweiterung nach St. Georgen vorgesehen. Weitere 43.000 € sind als Investitionskostenzuschuss für den Zweckverband Ringzug eingestellt.

## **Teilhaushalt 4 - Umwelt und Gesundheit**

### **Budget 44 - Gesundheitsamt**

#### **Gesundheitsamt (Produkt 414000), Seiten 290-291**

##### Ergebnishaushalt

Beim Gesundheitsamt erhöht sich der Nettoressourcenbedarf um 82.300 € auf 1.671.500 €. Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden Abweichungen erläutern wir wie folgt:

- Ausgehend von einer zur Jahresmitte angestellten Hochrechnung haben wir den Ansatz für die Gebühreneinnahmen um 10.000 € auf 65.000 € anheben können.
- Bei den Personalaufwendungen ist ein Rückgang von 27.500 € zu verzeichnen, welcher durch den Eintritt in die Altersteilzeit einer Mitarbeiterin zurückzuführen ist.
- Die Aufwendungen für die interne Leistungsverrechnung nehmen um 126.400 € zu. Die Steigerung lässt sich durch eine Umstrukturierung der Umlageschlüssel in 2020 begründen.

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

#### **Gesundheitsnetzwerk (Produkt 414001), Seite 290**

Das Gesundheitsnetzwerk betreibt im unternehmerischen Bereich eine Internetplattform für die Akteure innerhalb des Netzwerks. Die beim Betrieb anfallenden Aufwendungen von 3.200 € werden über Nutzungsentgelte abgerechnet.

Im nicht unternehmerischen Bereich übernimmt das Gesundheitsnetzwerk die Aufgabe der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Hierfür ist ein Ausgabeansatz von

17.500 € vorgesehen (nach 18.500 € im Vorjahr).

## Teilhaushalt 5 - Ländlicher Raum

### Budget 53 - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

#### Breitbandversorgung (Produkt 563001), Seiten 316-317

##### Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind die Personal- und Sachausgaben der Stabsstelle Breitband mit den dazu gehörenden Verwaltungsleistungen des Landkreises für den Zweckverband Breitband veranschlagt. Die dem Zweckverband zuzuordnenden Ausgaben werden dem Landkreis erstattet.

Das Produkt schließt in 2020 erstmals mit einem positiven Saldo von 74.500 € ab (Vorjahr -37.700 €). Dies ist im Wesentlichen auf die Erträge aus Kostenerstattungen des Zweckverband Breitbandversorgung für die Verpachtung von Netzen zurückzuführen.

Im Finanzhaushalt sind keine Investitionen vorgesehen.

## Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzen

### Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (Produkt 611000), Seite 334

Beim Produkt 611000 sind die folgenden Zuweisungen und Umlagen abgebildet:

	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Differenz</b>
Zuweisungen nach § 8 FAG	34.403.000	34.387.000	16.000
Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG	3.209.000	3.188.000	21.000
Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG	11.259.300	11.471.000	-211.700
Grunderwerbsteuer	10.500.000	9.600.000	900.000
Kreisumlage	96.249.000	90.128.000	6.121.000
<b>Summe der Erträge</b>	<b>155.620.300</b>	<b>148.774.000</b>	<b>6.846.300</b>
Finanzausgleichsumlage	-10.093.000	-9.009.000	-1.084.000
Umlage an den KVJS	-1.107.000	-929.000	-178.000
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG	-1.725.000	-1.725.000	0
Umlage an den Regionalverband	-360.000	-350.000	-10.000
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-13.285.000</b>	<b>-12.013.000</b>	<b>-1.272.000</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>142.335.300</b>	<b>136.761.000</b>	<b>5.574.300</b>

Den Ansätzen 2020 liegen die Daten zugrunde, die mit dem Haushaltserlass 2020 des Ministeriums für Finanzen bekanntgegeben wurden.

- **Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG**

Über diese Zuweisungen aus dem Finanzausgleich partizipieren die Landkreise an den Einnahmen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Dabei wird nach vorgegebenen Kriterien ein Finanzbedarf je Landkreis ermittelt. Diesem Bedarf wird die jeweilige Steuerkraft des Landkreises gegenübergestellt. Die Steuerkraft berechnet sich aus den Grunderwerbsteuereinnahmen und den Einnahmen aus der Kreisumlage, wobei nicht der Hebesatz des jeweiligen Landkreises, sondern der Durchschnittssatz der Landkreise in Baden-Württemberg zugrunde gelegt wird.

Bei den Schlüsselzuweisungen haben wir uns am Haushaltserlass 2020 orientiert und der Berechnung einen Kopfbetrag von 744 € je Einwohner sowie eine Ausschüttungsquote von 71,50 % zugrunde gelegt. Bei einer angenommenen Einwohnerzahl von 212.616 ergibt sich daraus ein Zuweisungsbetrag von 34,40 Mio. €, der gegenüber dem Vorjahr damit um 16.000 € höher ausfällt.

### **Nachträgliche Planänderung**

Auf der Basis der November-Steuerschätzung hat das Finanzministerium zwischenzeitlich bekanntgegeben, dass der Kopfbetrag bei einer gleichbleibenden Ausschüttungsquote 748 € betragen wird. Gegenüber dem Ansatz im Haushaltsentwurf ergeben sich dadurch Mehrerträge von 608.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz von 34.403.000 € auf 35.011.000 € anzuheben.

- **Finanzzuweisungen nach § 11 FAG**

Der Zuweisungsbetrag des Landes für die Aufgabenerledigung der unteren Verwaltungsbehörde (§ 11 Abs. 1 FAG) beträgt auf der Grundlage der Kopfbeträge von 11,41 € (für die Einwohner der Großen Kreisstädte) bzw. 18,88 € (für die Einwohner der übrigen Kreisgemeinden) 3,21 Mio. € und bewegt sich damit um 21.000 € über dem Vorjahreswert.

Zum 1.1.1995 wurden durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz Aufgaben von unteren Sonderbehörden auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Zum 1.1.2005 wurden durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz weitere Aufgaben übertragen. Bis zum Jahr 2017 wurden die sich daraus ergebenden finanziellen Mehrbelastungen mit zwei gesonderten Ausgleichen erstattet. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/19 hat das Land Baden-Württemberg die beiden Ausgleichsregelungen nun in § 11 Abs. 4 FAG zusammengeführt.

In 2020 ergibt sich für den Landkreis dadurch eine Zuweisung von 11,26 Mio. € (478,1 Mio. € x 2,355 %). In 2019 lag der Gesamtwert noch bei 11,47 Mio. €.

- **Grunderwerbsteuer**

Das Grunderwerbsteueraufkommen hat sich in den Jahren 2011 bis 2014 auf einem Niveau zwischen 6,9 und 7,4 Mio. € eingependelt. In 2016 lag das Ergebnis bei

9,22 Mio. €, in 2017 bei 8,91 Mio. €, in 2018 bei 11,79 Mio. €. Zurückzuführen war dies auf das konstant niedrige Zinsniveau, das Investitionen in Immobilien attraktiv macht. Zum Jahresende 2019 ist davon auszugehen, dass der Ansatz von 9,6 Mio. € deutlich übertroffen werden kann. Die weitere Entwicklung lässt sich allerdings nur sehr schwer einschätzen. Deshalb hat die Verwaltung für 2020 einen Planwert von 10,5 Mio. € ausgewiesen.

- **Kreisumlage**

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme der Gemeinden. Im für die Kreisumlage 2020 maßgeblichen Jahr 2018 ist diese in unserem Landkreis um 4,98 % auf 326.269.370 € angestiegen. Im Landesdurchschnitt beträgt der Anstieg 7,0 %.

Im Haushaltsentwurf spricht sich die Verwaltung in 2020 für eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 29,50 % aus. Betragsmäßig liegt das Kreisumlageaufkommen damit um 6,12 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Im Haushaltsvorbericht sind auf den Seiten 24 und 25 die Auswirkungen auf die Kreisumlage dargestellt, die sich für die einzelnen Städte und Gemeinden bei einer Erhöhung des Hebesatzes ergeben.

Für 2019 hat der Kreistag den Kreisumlagehebesatz auf 29 % festgelegt. Damit liegt der Landkreis um 1,12 Punkte unter dem Landesdurchschnitt von 30,12 %. In 2020 schlägt sich dies negativ auf den Kreishaushalt nieder, denn bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen werden nicht die Einnahmen mit dem tatsächlichen Hebesatz (29,00 %), sondern mit dem Landesdurchschnitt (30,12 %) berücksichtigt. Dem Schwarzwald-Baar-Kreis werden dadurch Einnahmen von 2,48 Mio. € unterstellt, die in der Kreiskasse tatsächlich fehlen, bei der Berechnung der Finanzausgleichszuweisungen aber angerechnet werden.

- **FAG-Umlage**

Das Land erhebt von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage. Der Umlagesatz bei den Landkreisen beträgt 22,10 % der Summe aus Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer im zweitvorangegangenen Jahr. Im Jahr 2020 ergibt sich für den Schwarzwald-Baar-Kreis eine Umlage von 10,09 Mio. €. Der gegenüber dem Vorjahr damit zu beobachtende Anstieg von 1,08 Mio. € ist auf die gestiegenen Schlüsselzuweisungen und die hohen Grunderwerbsteuerzahlungen zurückzuführen, die der Landkreis im Bemessungsjahr 2018 erhalten hat.

- **Umlage an den KVJS**

Bei der Berechnung der Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales für das Jahr 2020 wird ein Umlagesatz von 0,143 % der Steuerkraftsumme des Kreises (Vorjahr 0,128 %) sowie eine Pauschale von 2,707 € je Einwohner (Vorjahr 2,271 €) zu Grunde gelegt. Dies ergibt unter Berücksichtigung der Veränderungen bei der Steuerkraftsumme und den Einwohnerzahlen eine Umlage von 1.107.000 €. Gegenüber dem Ansatz 2019 resultiert daraus eine Steigerung von 178.000 €.

- **Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG**

Der Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG soll bei der Übernahme von Aufgaben des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes seit 2005 für einen Ausgleich unter den Kreisen sorgen. Bei der Haushaltsplanerstellung lag noch kein Wert vor, sodass die Verwaltung mit dem Vorjahresansatz von 1.725.000 € geplant hat.

### **Nachträgliche Planänderung**

Nach Mitteilung des statistischen Landesamtes vom 08.10.2019 beträgt der Status-Quo-Ausgleich für das Jahr 2020 1.534.600 €. Es ergibt sich damit eine Haushaltsverbesserung von 190.400 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz von 1.725.000 € auf 1.534.600 € zu senken.

### **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Produkt 612000), Seite 336**

#### **Ergebnishaushalt**

Beim Schuldendienst reduziert sich der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 69.800 € auf 392.900 €.

#### **Finanzhaushalt**

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 wird der Schuldenstand des Landkreises 17,927 Mio. € betragen. Der Haushaltsentwurf sieht eine Kreditaufnahme von 1,870 Mio. € vor. Die ordentlichen Darlehenstilgungen bewegen sich demgegenüber bei 1,902 Mio. €, so dass der Schuldenstand in 2020 um 32.000 € abnehmen wird. Ende 2020 wird die voraussichtliche Verschuldung des Landkreises damit bei 17,895 Mio. € liegen (Soll-Wert).

### **Ergebnisse der bisherigen Haushaltsvorberatungen**

Die Haushaltsvorberatungen durch den Ausschuss für Bildung und Soziales, den Jugendhilfeausschuss sowie den Ausschuss für Umwelt und Technik finden erst nach dem Druck dieser Vorlage statt. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung mündlich oder durch eine Tischvorlage berichtet.

### **Finanzplanung**

Die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 ist auf den Seiten 396 bis 398 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 37 bis 41 erläutert.

### **Stellenplan**

Der Stellenplan des Jahres 2020 ist auf den Seiten 337 bis 352 des Haushaltsentwurfs abgedruckt.

## **Budgetierungsregelungen**

Die Budgetierungsregelungen sind auf den Seiten 42 bis 45 abgedruckt. Dort finden sich die Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke auf den Seiten 42 bis 44.

### **Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

1. Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten, Budgets und Produkten sowie der Finanzplanung und dem Stellenplan wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung 2020 wird auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
3. Die unter den Budgetierungsregelungen aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen.